

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2021/035
öffentlich		
Datum 29.04.2021	Aktenzeichen IV.3	Federführend: Frau Skambath

Betreff

Machbarkeitsstudie Radweg Bahnhof Gartenholz/Beimoorweg

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss		Datum 19.05.2021		Berichterstatter	
Finanzielle Auswirkungen:		X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:			JA	X	NEIN
Produktsachkonto:		Neues Produktsachkonto			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:					
Folgekosten:		4000 €/Jahr			
Bemerkung:					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss				
X	Abschlussbericht				

Beschlussvorschlag:

Angesichts der im Sachverhalt beschriebenen Risiken im Baurechtsverfahren wird die Realisierung des untersuchten Teilabschnitts der Veloroute 10 vorerst zurückgestellt. Durch dieses Vorhaben zu bindende personelle Ressourcen sind zunächst für andere Prioritäten einzusetzen.

Sachverhalt:

Zur Verbesserung der Radverkehrssituation in Ahrensburg wurde am 11.10.2012 das Radverkehrskonzept mit neun Velorouten beschlossen. Ziel ist es, den Anteil der Fahrten mit dem Fahrrad in der Stadt zu erhöhen. Zur Erreichung dieses Ziels soll das Radfahren in der Stadt Ahrensburg sicherer und attraktiver gestaltet werden.

Bereits im Jahr 2012 beschlossenen Radverkehrskonzept wurde die Veloroute A10 (**Anlage 1**) vom Bahnhof Gartenholz beginnend über den Beimoorweg bis zum Ostring perspektivisch aufgezeigt. Eine weitergehende Planung fand aber noch nicht statt. Die Verwaltung wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für eine Fuß- und Radwegverbindung vom Haltepunkt Gartenholz in das bestehende Gewerbegebiet Beimoor zu erstellen (AN/056/2019 BPA 06.11.2019).

Eine erste Prüfung der Flächen ergab, dass sich die in **Anlage 2** gekennzeichneten, rot schraffierten Flurstücke im Eigentum der Stadt Ahrensburg befinden. Die Flurstücke 64 und 231 (asphaltierte Fahrbahn), die die direkte Verbindung zum Alten Postweg darstellen, sind derzeit vermietet und werden als Ausfahrt eines Parkplatzes genutzt. Im Mietvertrag sind zusätzliche Nutzungsvereinbarungen zum Erreichen der städtischen Grundstücke und für eine Feuerwehrumfahrt enthalten. Eine Nutzung der Flächen als möglichen Radweg hat sich die Stadt Ahrensburg vorbehalten.

Direkt neben den städtischen Flächen verläuft parallel die Bahnlinie Hamburg-Lübeck. Im Rahmen der Planungen für die S4 wird in dem Bereich der Bau eines zusätzlichen Gleises vorgesehen. Des Weiteren sieht die Planung den Kauf von Flächen für die Umsetzung der S4 vor. Diese Flächen sind auch im B-Plan Nr. 65 als Bahnanlagen gekennzeichnet. Dieses ist für die spätere Realisierung des Geh- und Radweges zu berücksichtigen.

Auf den Flurstücken der Stadt Ahrensburg und den danebenliegenden, ansässigen Firmen gehörenden Flurstücken, befinden sich großflächige, dicht bewachsene Bereiche. Nach einer Begehung der Forstbehörde wurden die dicht bewachsenen Bereiche als Wald eingestuft. Ob einer Waldumwandlung nach dem Landeswaldgesetz möglich ist und zugestimmt wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Hierzu wäre nach einer positiven politischen Abstimmung für die Radwegeverbindung ein Antrag an die Forstbehörde zu stellen. Bei Gesprächen mit der Forstbehörde wurde signalisiert, dass eine Alternative für den Rad- und Fußverkehr über die Straße Kornkamp besteht und es nicht nachvollzogen werden kann, warum dieser Eingriff erfolgen muss.

Die Entfernung der Radwegstrecke vom Bahnhof Gartenholz kommend über den Kornkamp bis zur Einmündung Alter Postweg ist rund 600 m länger als die untersuchte direkte Geh- und Radwegeverbindung Einmündung Alter Postweg bis Bahnhof Gartenholz. Im Vergleich beträgt die Differenz der Fahrtzeit rund sechs Minuten.

Vorteil der direkten Wegeverbindung über die Straße Alter Postweg bis zum Haltepunkt Gartenholz ist das sichere Fahren auf einer ca. 500 m langen nur für den Rad- und Fußverkehr vorgesehenen Strecke. Auf der erwähnten längeren Streckenführung über die Straße Kornkamp fährt der Radfahrer heute durchgehend im Mischverkehr auf der Fahrbahn. Für unsichere Radfahrer ist derzeit in der Straße Kornkamp, wie auch in der Straße Alter Postweg der Gehweg freigegeben. Dabei ist auf den Fußverkehr Rücksicht zu nehmen und gegebenenfalls ist es für den Radfahrer erforderlich anzuhalten.

Ausschlaggebend für die Wahl der bisher nicht durchgeplanten Veloroute A10 war die Anbindung von vorhandenen und eventuell auch von zukünftigen Sport- und Freizeitstätten an dem Regionalbahnhof. Der Durchstich einer Wegeverbindung war bereits zu Zeiten der Errichtung des Bahnhofes Gartenholz in der Diskussion. Im derzeit gültigen Masterplan Verkehr ist die Veloroute A10 gekennzeichnet. Es ist eine Streckenführung vom Bahnhof Gartenholz kommend, entlang der Straße Alter Postweg verlaufend und weiter über die Straßen Weizenkoppel und Gerstenstieg und über den Ostring bis zu den Sport- und Tennisplätzen Fannyhöh geplant.

Bei einer Realisierung des Geh- und Radweges sind die Eingriffe in die Natur auszugleichen. Die Begehung durch einen Landschaftsplaner ergaben keine nicht ausgleichbaren Schutzgüter. Das landschaftsplanerische Gutachten ist in der **Anlage 3 a-c** beigefügt. Bei einem späteren Planungsablauf ist ein Landschaftsplan aufzustellen und eine Eingriffs-Ausgleichsbilanz zu erarbeiten. Dieses ist von der unteren Naturschutzbehörde des Kreises genehmigen zu lassen. Es wurde von der unteren Naturschutzbehörde in Aussicht gestellt, dass ein Ausgleich nach dem Landeswaldgesetz auch als naturschutzfachlicher Ausgleich anerkannt werden könnte. Der Umfang wäre dann ausreichend.

Alle Trassenvarianten münden vom Haltepunkt Gartenholz kommend in der Straße Alter Postweg im Bereich einer Parkplatzanlage der Firma Prinovis. Von diesem Punkt an fährt der Radfahrer in Richtung Beimoorweg bereits jetzt schon auf dem Alten Postweg auf der Fahrbahn. Eine Sanierung der Fahrbahn hat im Jahr 2018 stattgefunden. Der Gehweg ist für die unsicheren Radfahrer freigegeben und soll im Zuge der neuen Radverbindung ebenfalls erneuert werden. Unabhängig von der Veloroute 10 ist der Gehweg aufgrund seines mäßigen Zustandes in naher Zukunft zu sanieren (Kosten ca. 95.000 €).

Am Knotenpunkt Beimoorweg / Alter Postweg ist bereits im Haushalt 2024 der Bau einer neuen Lichtsignalanlage geplant. Dieses ist aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und des zunehmenden Gewerbeverkehrs in der Straße Alter Postweg erforderlich. Durch den Bau der Radwegeverbindung zum Bahnhof Gartenholz wird eine Vollsignalisierung auch für den zu erwartenden Mehrverkehr an Radfahrern als notwendig angesehen. Die im Jahr 2020 hergestellte Fußgängerlichtsignalanlage (FLSA) im Beimoorweg auf Höhe eines neuen Parkplatzes ist zu weit entfernt, dass diese genutzt werden würde. Diese FLSA wird in die Schaltung einer neuen Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Alter Postweg / Beimoorweg integriert. Die Kosten für eine neue Lichtsignalanlage betragen ca. 350.000 €.

Variantenvergleich

In der **Anlage 4** sind auf einem Luftbild die unterschiedlichen Varianten dargestellt. Betrachtet man die Streckenführung vom Parkplatz am Alten Postweg in Richtung Bahnhof Gartenholz, so bot sich zunächst die Ideallinie (Variante 3) vom Bahnhof Gartenholz kommend, zunächst über das städtische Flurstück und im Anschluss daran über ein bewachsenes Grundstück einer anliegenden Firma und weiter über den Parkplatz dieser Firma.

Variante 3 würde bei einem erforderlichen Grunderwerb für den Geh- und Radweg das Flurstück zerschneiden, so dass spätere Erweiterungsmöglichkeiten auf dem Grundstück stark eingeschränkt wären.

Eine günstigere Variante (Variante 2 mit Untervarianten 2 a und 2 b) hinsichtlich des Bewuchses wies die Landschaftsplanerin auf. Die zukünftige Trasse Gartenholz / Alter Postweg würde fast ausschließlich über das Privatgelände von ansässigen Firmen verlaufen. Bei einer Ortsbegehung wurde von den Anliegern der vorgestellte Verlauf abgelehnt. Diese Variante beinhaltet ebenfalls Grunderwerb im Bereich der oben genannten Firmen. Der Trassenverlauf würde bei dieser Variante die Flurstücke zerschneiden und die weitere Nutzung der Gewerbebetriebe stark einschränken.

Als einzig machbare Streckenführung wird Variante 1 gesehen, die ihren Trassenverlauf zum Teil parallel zu den Bahngleisen hat. Diese Möglichkeit ist mit weniger Konfliktpotential behaftet als die anderen Varianten. Die Streckenführung kann überwiegend auf den Flurstücken der Stadt Ahrensburg erfolgen. Auf einem kurzen Teilstück, das parallel zur Bahn verläuft, befindet sich eine Engstelle. Die vorhandene Breite des Flurstücks beträgt in diesem Bereich nur ca. fünf Meter. Für eine komfortable Radverkehrsanlage ist Grunderwerb erforderlich.

Bei einem Informationsgespräch mit den Firmen und dem Fachdienst Straßenwesen der Stadt Ahrensburg wurde die Machbarkeitsstudie mit möglichen Streckenverläufen vorgestellt und kurz erläutert. Das Zerschneiden der Flurstücke durch den Wegebau wird bei den Varianten 2 und 3 von den Eigentümern aus wirtschaftlicher Sicht als negativ eingestuft. Veränderungen des Firmengeländes sind dadurch nur noch sehr eingeschränkt möglich. Es waren daher die Varianten über diese Flurstücke nicht weiter zu betrachten, da eine Realisierung dieser Möglichkeiten nicht zeitnah erfolgen kann. Somit ist die Variante 1 entlang der Bahnlinie weiter zu betrachten. Die Möglichkeit eines geringen Flächenerwerbs für Variante 1 wurde durch den Eigentümer positiv bewertet. Ein erforderlicher Grunderwerbsplan ist in **Anlage 5** dargestellt.

Ergebnisse der Machbarkeitsstudie (**Anlage 6**) wurden aufgrund von Covid 19 einem eingeschränkten Personenkreis in der ARGE Radverkehr vorgestellt.

Querschnitt

Aufgrund der Bedeutung des Radverkehrs und der Tatsache, dass es sich um eine Veloroute handelt, ist es in Anlehnung an die Empfehlung für die Anlage von Radverkehrsanlagen und die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen erforderlich für die Verbindungsstrecke einen getrennten gegenläufigen Geh- und Radweg in einer Breite von mindestens 4,50m herzustellen. Ein beispielhafter Querschnitt ist in **Anlage 7** dargestellt. Der getrennte Geh- und Radweg wird nach den Vorgaben des Radverkehrskonzeptes in einer Breite von 4,50 m (Radweg 2,50 m, Fußweg 2,00 m) geplant. Zur Erhöhung der Sicherheit ist für den Geh- und Radweg eine adaptive Beleuchtungsanlage (Schaltung über Bewegungsmelder) zu planen.

Für die Realisierung dieser Vorzugsvariante 1 ist ein Baurechtsverfahren (B-Plan, Plangenehmigung) oder ein nicht formelles Verfahren, welches alle Konfliktpunkte und gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt bzw. löst, notwendig. Ob dieses Verfahren aufgrund des Waldes zum Erfolg führt, kann mit abschließender Sicherheit nicht beantwortet werden. Die Dauer eines Verfahrens wird mit 1 - 2 Jahren eingeschätzt.

Kosten

Die Gesamtkosten für diese Maßnahme betragen sehr grob geschätzt 1,6 Mio. Euro. Hierbei sind Kosten in Höhe von rund 425.000 € enthalten, die unabhängig von der Radwegeverbindung zu sehen sind.

Diese setzen sich unter anderem wie folgt zusammen:

- Ingenieurleistungen
- Grunderwerb
- Waldumwandlung – Antrag - Ersatzpflanzungen
- Winkelstützmauer und Absicherung zum Bahnbereich
- Bau Geh- und Radweg inklusive Beleuchtung
- Instandsetzung Gehweg Alter Postweg
- Bau einer Lichtsignalanlage am Knoten Alter Postweg

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan Veloroute 10
- Anlage 2: Flurstücke Stadt Ahrensburg
- Anlage 3a-c: Landschaftsplanerisches Gutachten
- Anlage 4: Varianten Streckenführung
- Anlage 5: Grunderwerbsplan
- Anlage 6: Machbarkeitsstudie
- Anlage 7: Querschnitt